

Schul- und Hausordnung

Die Schule ist eine Gemeinschaft von Schülern und Lehrern. Eine Gemeinschaft kann nur dann geordnet zusammenleben, wenn ihre Mitglieder Regeln anerkennen und sich an diese halten. In der Absicht, Aufenthalt und Unterricht so reibungslos wie möglich zu gestalten, werden für den Bereich der Gottlieb-Daimler-Realschule folgende Regelungen festgelegt:

1. Verhalten im Schulbereich

- a. Das gesamte Schulgelände, insbesondere die sanitären Anlagen, Treppen, Gänge und Unterrichtsräume sind pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Abfälle gehören in die entsprechenden Behälter.
- b. Es sollen nur Gegenstände in die Schule mitgebracht werden, die dem Unterricht dienen.
- c. Im Schulgebäude ist die Benutzung elektronischer Geräte wie z.B. Handy, Smartphone, Smartwatch, mp3-Player, ... nur in den Handyzonen Schülercafé, Foyer und Aula erlaubt.
- d. Film – / Bild- und Tonaufnahmen z.B. mithilfe von Handys sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- e. In Ausnahmefällen kann die Nutzung von Handys, Smartphones etc. z.B. auch zu Recherchezwecken im Fachunterricht durch einen Lehrer genehmigt werden.
- f. Die Unterrichtsräume sind ordentlich zu verlassen.
- g. Auf dem Schulgelände sind gewalt- und drogenverherrlichende Abbildungen sowie zu freizügige Kleidung verboten.
- h. Die Schüler sind verpflichtet, den Schulplaner an jedem Schultag mitzubringen.

2. Rauchen sowie Alkohol- und Drogenkonsum

Das Rauchen und der Alkohol-/Drogenkonsum sind auf dem Schulgelände verboten.

3. Hausöffnung und Unterrichtsbeginn

- a. Nach dem ersten Klingelzeichen um 7.30 Uhr wird der Haupteingang geöffnet; der Unterricht beginnt um 7.40 Uhr.
- b. Sollte ein Lehrer 10 Minuten nach dem zweiten Klingelzeichen nicht im Unterrichtsraum sein, so meldet dies der Klassensprecher im Sekretariat.
- c. Bei sehr ungünstigen Witterungsverhältnissen (Niederschlag, Kälter, Hitze, ...) ist nach Ankündigung durch die Schulleitung in den Pausen ein Aufenthalt im Schulhaus möglich.

4. Benutzung der Fachräume

- a. Fachräume dürfen ohne Lehrer nicht betreten werden.
- b. Das Essen und Trinken ist in Fachräumen (Physik, Chemie, Biologie, Technik, IT, Sporthalle, Musik) nicht erlaubt.
- c. Der Aufenthalt auf dem Sportgelände (roter Sportplatz vor der Grauhaldenhalle) ist während den Unterrichtszeiten den Klassen mit Sportunterricht vorbehalten.

5. Pausenordnung

- a. Die kleinen Pausen (5-Minuten-Pausen) dienen evtl. zu einem Wechsel des Unterrichtsraumes. Die Schüler haben mit dem Klingelzeichen im Klassenzimmer zu sein.
- b. In den Hauptpausen verlassen alle Schüler das Schulhaus und die Umkleieräume der Sporthalle. Ein Verlassen des Schulgeländes ist nicht erlaubt.
- c. Damit die Schüler, die bereits Unterricht haben, nicht gestört werden, ist ein Aufenthalt auf den Gängen und Treppen des Schulhauses während der Schulzeit nicht erlaubt. Erst nach dem Pausenzeichen darf der Unterrichtsbereich betreten werden.
- d. Offene Getränke dürfen nicht mit ins Klassenzimmer und die Turnhalle genommen werden, um eine Verschmutzung des Bodens zu vermeiden.
- e. Zur Unterstützung der aufsichtführenden Lehrer werden Schüler eingeteilt.

6. Mittagspause

Von 13.00 Uhr bis 14.05 Uhr ist der Aufenthalt nur im Eingangsbereich und im Schülercafé erlaubt. Der Aufenthalt in den Obergeschossen ist untersagt.

7. Unterrichtsschluss

- a. Nach Unterrichtsschluss wird täglich in allen Klassen- und Fachräumen durch die Schüler aufgestuhlt, die Fenster werden geschlossen, die Jalousien hochgezogen.
- b. Der Lehrer verschließt das Zimmer.

8. Ordnungsdienste

- a. Die Ordnungsdienste der einzelnen Klassen sind verantwortlich für den ordentlichen Zustand der von der Klasse benützten Unterrichtsräume.
- b. Eventuelle Beschädigungen sind sofort dem verantwortlichen Lehrer, der Schulleitung oder dem Hausmeister zu melden.

9. Veranstaltungen im Schulhaus

Veranstaltungen der SMV sowie außerunterrichtliche Veranstaltungen aller Art müssen ausnahmslos und rechtzeitig von der Schulleitung genehmigt werden

10. Infotafeln

- a. Bekanntmachungen sind nur auf den dafür vorgesehenen Infotafeln nach Absprache mit der Schulleitung gestattet.
- b. Für die Information am Brett der SMV sind die Schülersprecher verantwortlich. Bei Missbrauch behält sich die Schulleitung ein Einspruchsrecht vor.

11. Unfallverhütung

- a. Um Unfälle zu vermeiden, ist das Umherrennen innerhalb des Hauses, Ball- und Kampfspielen, das Herunterrutschen auf den Treppengeländern, das Hinüberlehnen über die Geländer, das Hinauslehnen aus den Fenstern usw. verboten.
- b. Das Benutzen von Sportgeräten aller Art ist im Schulhaus verboten.
- c. Das Werfen von Schneebällen auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt.

12. Beschädigungen an Schulhaus und Inventar

- a. Mutwillige Beschädigungen am Schulhaus, am Inventar, an Lehr- und Lernmitteln durch Schüler gehen zu Lasten des Schülers bzw. seiner Eltern.
- b. Im Schulhaus ist das Kaugummikauen verboten.
- c. Schulbücher sind binnen einer Woche nach der Ausgabe einzubinden. Verlorene, beschädigte und nicht mehr verwendbare Bücher müssen ersetzt werden.

13. Inkrafttreten und Bekanntgabe

- a. Diese Hausordnung wurde von der Gesamtlehrerkonferenz und der Schulkonferenz gebilligt und ist seit dem 18. 5. 2020 in Kraft.
- b. Diese Hausordnung ist in jedem Unterrichtsraum gut sichtbar anzubringen, ebenso die Brandfallordnung und der Zimmerbelegungsplan.
- c. Die Hausordnung wird jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres in allen Klassen bekannt gemacht.

Für die Gottlieb-Daimler-Realschule:

gez. *B. Flemming-Nikoloff, Schulleiterin*